

was macht man mit einem Auto, das einen wirtschaftlichen Totalschaden hat

Beitrag von „Brotkopf“ vom 27. Mai 2006 16:02

Zitat

Aktenklammer schrieb am 27.05.2006 14:36:

Die Frage ist ja auch, ob die gegnerische Versicherung das Auto als ihr Eigentum betrachtet, wenn sie mir Geld dafür zahlt.

Ich habe mir nun einen Anwalt genommen, der wird hoffentlich ja auch mehr wissen ...

Hallo AK,

von sowas kann ich auch ein Lied singen, ich fahr jetzt seid 4 Jahren Auto und hatte 5 mehr oder weniger kleine Unfälle (unverschuldet), und immer kam ich mit viel gutem Willen vom Gutachter ganz knapp unter einem wirtschaftlichen Totalschaden raus!

Eins habe ich daraus gelernt! Ohne Anwalt wirst du nicht glücklich! Das ist das Beste was du machen kannst, der schreibt 2 Briefe und die Sache ist erledig, wo du dich selbst ein halbes Jahr abrackerst und dir am Ende noch ne Teilschuld reingewürgt wird!

Wenn dein Auto als wirtschaftlicher Totalschaden eingestuft wird, und der Gegner zahlt dir den Wert des Autos aus, dann ist es deine Sache, was du mit dem Geld machst! Ob du davon in Urlaub fährst und das Auto verschrotten lässt, oder dir ein Neues kaufst, oder es doch noch mal mit nicht-orginal-Ersatzteilen zum Leben erweckst ...

Ich wünsch dir noch viel Glück!!